



Einladung zur Sitzung

Die nächste Sitzung des Gemeinderates Hohenkammer findet am Dienstag 29.11.2011 um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses, Petershauser Str. 1 statt. Hierzu lade ich Sie ein. Sollten Sie aus einem dringenden Grund nicht anwesend sein können, so wird um Mitteilung mit Angabe des Grundes bis spätestens vor Beginn der Sitzung gebeten.

Tagesordnung¹

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift Nr. 54 vom 25.10.2011 öffentlicher Teil
2. Bauanträge:
 - 2.1 BA-Nr. 31/2011 Einzmann Johann und Hildegard; Antrag auf Anbau eines Carports an die bestehende Garage in Hohenkammer, Pfarrer-Merk-Straße 12, Fl.Nr. 266/15 Gemarkung Hohenkammer
 - 2.2 BA-Nr. 32/2011 Sparkasse Freising; Antrag auf Austausch der bestehenden Werbeanlage und Anbringung einer Stele in Hohenkammer, Münchner Straße 1, Fl.Nr. 1/1 Gemarkung Hohenkammer
 - 2.3 BA-Nr. 33/2011 Rauch Stefan; Antrag auf Neubau einer Hackschnitzzellagerhalle in Herschenhofen, Fl.Nr. 699/4, 699/3, 978,699 Gemarkung Hohenkammer
 - 2.4 BA-Nr. 34/2011 Radler Alexander; Antrag auf Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage in Hohenkammer, Eichenstr. 10, Fl.Nr. 272/6 (Tfl.) Gemarkung Hohenkammer
3. Vorstellung der Fassadengestaltung für das Wohn- und Geschäftshaus
 - 3.1 Information über Vergaben von Gewerken im Wohn- und Geschäftshaus
 - 3.2 Information über den aktuellen Stand der Gerichtsverfahren
4. Antrag auf Verlängerung des Mietvertrages für den Mobilfunk Standort auf Flurnummer 436/2 Gemarkung Hohenkammer
5. Umbenennung der Schule Hohenkammer (Volksschule in Grundschule)
6. Vergabe TV – Befahrung der Schmutzwasserkanäle in Hohenkammer West, Süd und in Herschenhofen

¹ Wird der Gemeinderat zum zweiten Male zur Verhandlung über denselben Gegenstand zusammengerufen, so ist er ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig. Bei der zweiten Einladung muß auf diese Bestimmung hingewiesen werden (Art. 47 Abs. 3 GO).

7. Antrag des Skiclub Hohenkammer auf Nutzung des Gemeindestadels
8. Verschiedenes: Informationen für den Gemeinderat

Hohenkammer, 22.11.2011

Johann Bernhart, 2. Bürgermeister

¹ Wird der Gemeinderat zum zweiten Male zur Verhandlung über denselben Gegenstand zusammengerufen, so ist er ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig. Bei der zweiten Einladung muß auf diese Bestimmung hingewiesen werden (Art. 47 Abs. 3 GO).